

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lateinamerikastudien an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom TT. MM. JJJJ

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lateinamerikastudien an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 23. September 2015 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 39, Nr. 2/2015, S. 68) wird wie folgt geändert:

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:

- a) Es wird nach § 3 folgender § eingefügt:
„§ 4 Prüfungsformen“.
- b) Die bisherigen §§ 4 bis 8 werden zu den §§ 5 bis 9.
- c) In § 6 werden nach dem Wort „Pflichtmodule“ die Worte „einschließlich Pflichtpraktikum“ eingefügt.

2. § 3 wird wie folgt geändert:

a) § 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) ¹Für den Zugang zum Studium werden Spanischkenntnisse entsprechend Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens empfohlen. ²Entsprechende Kenntnisse können im Rahmen der ersten Studienphase auch über das Intensivkursangebot des Sprachenzentrums erreicht werden.“

b) Es werden folgende Abs. 5 und 6 angefügt:

„(5) ¹Im fünften Semester ist ein Auslandsstudium in Lateinamerika verpflichtend. ²Die Auslandsphase ist Teil des regulären Studiums, es bedarf keiner Beurlaubung. ³Für dessen Durchführung und Finanzierung haben die Studierenden selbst Sorge zu tragen. ⁴Hinsichtlich des Auslandsstudiums ist mit der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ein Learning Agreement abzuschließen.“

(6) ¹Während des Studienverlaufs besteht die Möglichkeit sowohl einen Regionalschwerpunkt Brasilien zu setzen als auch ein fachliches Profil herauszubilden.

²Zur Erlangung des „Regionalschwerpunkts Brasilien“ sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

1. Ableistung des Auslandssemesters an einer brasilianischen Partneruniversität,
2. Absolvierung des Pflichtpraktikums in Brasilien oder mit Brasilienbezug,
3. Wahl eines Bachelorarbeitsthemas mit Brasilienbezug.

³Voraussetzung für die fachliche Profilbildung ist die Erlangung von 50 ECTS-Punkten in einem der am Studiengang beteiligten Fachgebiete. ⁴Folgende Profile können herausgebildet werden:

1. Geographie,
2. Geschichte,
3. Romanistik (Sprach- und Literaturwissenschaft),
4. Politikwissenschaft.

⁵Der Regionalschwerpunkt Brasilien sowie die fachliche Profilbildung werden bei erfolgreicher Absolvierung im Prüfungszeugnis und der Bachelorurkunde ausgewiesen.“

3. § 4 wird wie folgt gefasst:

„§ 4 Prüfungsformen

- (1) ¹Die Dauer einer Klausur beträgt minimal 45 und maximal 120 Minuten. ²Klausuren haben Schriftform.
- (2) Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt minimal 15 und maximal 40 Minuten.
- (3) ¹Die Dauer einer Präsentation beträgt minimal 20 und maximal 60 Minuten. ²Präsentationen werden mündlich und in Schriftform dargeboten. ³Die Schriftform kann elektronisch oder papierbasiert sein.
- (4) ¹Die Dauer eines Vortrags beträgt minimal 20 und maximal 60 Minuten. ²Vorträge werden mündlich gehalten, ggf. mit geeigneter Unterstützung in Schriftform.
- (5) Der Umfang eines Portfolios beträgt in der schriftlichen Fassung minimal 1200 und maximal 5000 Wörter.
- (6) Der Umfang einer Projektarbeit beträgt in der schriftlichen Fassung minimal 3000 und maximal 8000 Wörter.
- (7) ¹Der Umfang einer Hausarbeit beträgt, soweit keine Seitenangaben erfolgen, minimal 3000 und maximal 8000 Wörter. ²Seitenangaben für schriftliche Prüfungsformen beziehen sich auf das reine Textkorpus mit 1,5-fachem Zeilenabstand unter Verwendung der Schriftgröße zwölf einer Standardschriftart sowie Seitenrändern im Umfang von zwei Zentimetern links und drei Zentimetern rechts.
- (8) ¹Gegebenenfalls besteht die Möglichkeit in Modulen mit einem Umfang von 10 ECTS-Punkten den verpflichtenden Leistungsnachweis durch eine freiwillige Prüfungsleistung zu ergänzen. ²Sofern sich aus der Benotung der freiwilligen Prüfungsleistung eine Verbesserung der Modulnote ergibt, errechnet sich die Modulnote nach der in den Beschreibungen der betroffenen Module festgesetzten Formel. ³Sofern die Benotung der freiwilligen Prüfungsleistung zu keiner Veränderung oder zu einer Verschlechterung der Modulnote führen würde, zählt der verpflichtende Leistungsnachweis zu 100%.“

4. Die bisherigen §§ 4 bis 8 werden zu den §§ 5 bis 9.

5. § 6 wird wie folgt gefasst:

„§ 6

Pflichtmodule einschließlich Pflichtpraktikum, Wahlpflichtmodule, Auslandsstudium

- (1) ¹Im Pflichtbereich muss jede oder jeder Studierende 115 ECTS-Punkte erwerben. ²Dabei muss sie oder er folgende Module erfolgreich absolvieren:

Literaturwissenschaft:

1. Einführung in die romanische Literaturwissenschaft (Spanisch / Lateinamerika): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur oder Präsentation oder Protokoll (unbenotet);
2. Basisseminar I: Spanischsprachige Literatur des 19.-21. Jahrhunderts: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur oder schriftliche Hausarbeit;
3. Vertiefungsseminar I: Text- oder Filmanalyse (Spanisch / Lateinamerika): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur oder schriftliche Hausarbeit; Mehrfachwahl möglich.

Sprachwissenschaft:

4. Kompaktmodul Synchronie Spanisch: 10 ECTS-Punkte; Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit.

Sprachpraxis:

Abhängig von den zum Studienantritt vorhandenen Spanischkenntnissen muss entweder

5. Grammatik und Wortschatz I (Spanisch): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur; Anwesenheitspflicht, oder
6. Grammatik und Wortschatz II (Spanisch): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur

belegt werden.

Politikwissenschaft:

7. Grundlagen der Politikwissenschaft/Politik (Politik I): Lateinamerika: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur;
8. Regierungssysteme und politischer Prozess in Lateinamerika seit 1950 (Politik II): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur oder schriftliche Hausarbeit (12-15 Seiten);
9. Lateinamerika in der Weltwirtschaft und in der internationalen Politik (Politik III): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur oder schriftliche Hausarbeit (12-15 Seiten);
10. Aktuelle politische und sozioökonomische Krisen und Herausforderungen in Lateinamerika (Politik IV): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur oder schriftliche Hausarbeit (12-15 Seiten) oder mündliche Prüfung.

Geschichte:

11. Einführung in die Prinzipien und Methoden der Geschichtswissenschaft: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur (45 Minuten) oder Portfolio (12-15 Seiten);
12. Geschichte Lateinamerikas I: historisches Orientierungswissen: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur (45 Minuten);
13. Geschichte Lateinamerikas: Kultur und Globalisierung: 10 ECTS-Punkte; Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit (18-22 Seiten), freiwillige Klausur;
14. Geschichte Lateinamerikas: Identitätskonstruktion und Erinnerung: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Schriftliche Hausarbeit (12-15 Seiten) oder mündliche Prüfung.

Geographie:

15. Einführung in die Geographien Lateinamerikas: Soziale und wirtschaftliche Realitäten wahrnehmen und schaffen: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder schriftliche Hausarbeit (18-22 Seiten), freiwillige mündliche Prüfung;

16. Methoden- und Projektseminar: Mensch-Umwelt-Beziehungen in Lateinamerika: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Projektarbeit.

Interdisziplinär:

17. Entwicklung in Lateinamerika: Diversität – Macht – Ideologien: 10 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur oder schriftliche Hausarbeit (18-22 Seiten), freiwillige mündliche Prüfung;
18. Lateinamerika: Ethik – Gerechtigkeit – Interkulturalität: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Essay.

Praktikum:

19. Pflichtpraktikum: 10 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Praktikumsbericht und Praktikumsnachweis.

- (2) ¹Im Wahlpflichtbereich „Sprachpraxis“ (Spanischmodule, Portugiesischmodule) muss jede oder jeder Studierende 20 ECTS-Punkte erwerben. ²Hierbei muss aus den folgenden Modulen ausgewählt werden:

1. Landeskunde/Kulturwissenschaft und Sprechfertigkeit I (Spanisch): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Mündliche Prüfung, Anwesenheitspflicht;
2. Landeskunde/Kulturwissenschaft und Sprechfertigkeit II (Spanisch): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Portfolio (Landeskunde), mündliche Prüfung (Sprechfertigkeit);
3. Sprachmittlung I und Aussprache (Spanisch): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur; Anwesenheitspflicht;
4. Portugiesisch 1: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur;
5. Portugiesisch 3: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur;
6. Portugiesisch 2: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur;
7. Portugiesisch 4: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur;
8. Geschäftskommunikation und Öffentlichkeitsarbeit: Español de la empresa: negocios y comunicación externa: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Projektarbeit, Anwesenheitspflicht;
9. Periodismo online: „La Prensa“: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Portfolio;
10. Periodismo online: „Medios audiovisuales“: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Portfolio ;
11. Textproduktion und Stilistik I (Spanisch): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur, Anwesenheitspflicht;
12. Textproduktion und Stilistik II (Spanisch): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur;
13. Sprachmittlung II (Spanisch): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur;
14. Oberstufenmodul (Spanisch): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur.

- (3) ¹35 ECTS-Punkte müssen im Wahlpflichtbereich „Fachbezug“ (Auslandssemester, Wahlpflichtmodule an der KU) aus dem Modulangebot der am Studiengang beteiligten Fächer oder dem Studiengang nahe stehenden Bereichen (zum Beispiel Soziologie, Volkswirtschaftslehre, Ethnologie) stammen. ²Mindestens 20 aber maximal 30 ECTS-Punkte müssen davon im Auslandssemester absolviert werden. ³Die restlichen ECTS-Punkte müssen aus den folgenden Modulen der KU stammen:

Geschichte:

1. Einführung in die Neuere und Neueste Geschichte: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur;
2. Einführung in die Wirtschafts- und Sozialgeschichte: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur;
3. Geschichte Brasiliens: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Schriftliche Hausarbeit.

Soziologie:

4. Grundzüge soziologischer Theorien (Grundkurs II): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit;

5. Quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur;
6. Qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit.

Politikwissenschaft:

7. Politische Systeme im Internationalen Vergleich: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung;
8. Europäische Integration (Europa in der Weltpolitik): 10 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Mündliche Prüfung oder Klausur oder Hausarbeit.

Humangeographie:

9. Methoden der Geographie 3: Empirische Methoden und kleines Projekt: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur;
10. Humangeographie 2: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur;
11. Humangeographie 4: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Schriftliche Hausarbeit;
12. Tourismusgeographie und -management 2: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Schriftliche Hausarbeit.

Literaturwissenschaft:

13. Vertiefungsseminar I: Text- oder Filmanalyse (Spanisch / Lateinamerika): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur oder schriftliche Hausarbeit; Mehrfachwahl möglich;
14. Lateinamerikanische Literaturgeschichte: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Präsentation (einschl. detailliertem Thesenpapier);
15. Basismodul II: Text und Kontext (Spanisch/Lateinamerika): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit oder Klausur (benotet).

Sprachwissenschaft:

16. Aufbaumodul Synchronie Spanisch: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit; Mehrfachwahl möglich;
17. Basismodul Diachronie Spanisch: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur.

Volkswirtschaftslehre:

18. Volkswirtschaftslehre I: Mikroökonomie I: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur;
19. Volkswirtschaftslehre II: Makroökonomie I: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur.

Fächerübergreifend:

20. Interkulturelle Kommunikation: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: mündliche oder schriftliche Prüfung.“
6. § 7 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 2 wird das Wort „zwei“ durch das Wort „drei“ ersetzt.
 - b) Es wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) Die Bachelorarbeit wird mit 10 ECTS-Punkten bewertet.“

§ 2

¹Diese Satzung tritt ab 1. Oktober 2017 in Kraft. ²Studierende, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Lateinamerikastudien vor diesem Zeitpunkt aufgenommen haben, können den Wechsel in den Geltungsbereich dieser Satzung erklären.